

Sitzungsvorlage DS 2010/477

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller-Martin
(Stand: **29.11.2010**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Sozialausschuss

öffentlich am 08.12.2010

**Obdachlosenwesen
Neuer Erfrierungsschutzraum**

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Vorgang:

Der Erfrierungsschutzraum in der Wangener Straße wurde mit Schließung der Obdachlosenunterkunft in der Wangener Straße zum 30.06.2010 ebenfalls dauerhaft geschlossen. Somit wurde die Neueinrichtung eines Erfrierungsschutzraums ab Oktober 2010 erforderlich.

Der neue Erfrierungsschutzraum wurde in der bestehenden Obdachlosenunterkunft in der Florianstraße in einem nicht mehr für die längerfristige Unterbringung benötigtem Gebäude realisiert.

Das Gebäude stand in der Vergangenheit für die Unterbringung von wohnungslosen Einzelpersonen (durch Wohnungsverlust oder im Rahmen einer Anschlussunterbringung im Rahmen des Asylunterbringung) bereit. Seit der konzeptionellen Neuausrichtung mit verstärkter Auswegberatung durch den Sozialen Dienst der Stadt Ravensburg wurden diese Plätze nicht mehr benötigt. In dem Gebäude wurden in Materialien und Möbel übergangsweise gelagert.

In diesem Gebäude waren die Räumlichkeiten noch voll nutzbar und die Sanitärinstallationen waren noch komplett vorhanden. So konnte mit geringem Aufwand aus den laufenden Betriebskosten für die Unterkünfte Wangener Straße (Einsparungen durch die Schließung) und Florianstraße der neue Erfrierungsschutzraum eingerichtet werden. Als größere bauliche Maßnahme musste lediglich eine neue Eingangstür zum Erfrierungsschutzraum eingebaut werden. Die baulichen Aufwendungen lagen bei ca. 7.800 €

Durch die Einrichtung des Erfrierungsschutzraums in der Florianstraße sind die Zugangs- und Kontrollmöglichkeiten durch die Hausmeister der Unterkunft verbessert. Diese haben ihre Büros im benachbarten Gebäude und sind täglich auf dem Areal anwesend.

Der Zugang zum Erfrierungsschutzraum erfolgt unverändert während der Dienstzeiten über die Sozialverwaltung und außerhalb der Dienstzeiten über die Fachberatungsstelle für Obdachlose im Württemberger Hof oder bei Aufgriffen oder Selbstmeldern auch über die Polizei. Beide Stellen haben einen Schlüssel zum Erfrierungsschutzraum und können den Zugang ermöglichen. Die Sozialverwaltung wird unverzüglich über eine Unterbringung im Erfrierungsschutzraum durch die unterbringende Stelle informiert. Spätestens am Tag nach der Einweisung erfolgt eine Kontaktaufnahme zur Fachberatungsstelle im Württemberger Hof, um die weitere Situation zu klären. Der Soziale Dienst des Amtes für Soziales und Familie ist ggf. flankierend tätig.

Im Winter 2009 / 2010 wurde der Erfrierungsschutzraum von 13 Personen genutzt.